

99093003001000

Baumfällung/Gehölzschnitt in Vegetationsperiode beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007055/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093003001000
Leistungsbezeichnung I	Baumfällung/Gehölzschnitt in Vegetationsperiode beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baumfällung/Gehölzschnitt in Vegetationsperiode beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (Grundsatz)• § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 bis 4 Bundesnaturschutzgesetz (Ausnahmen)• § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (Befreiung) <p>Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.</p>
Teaser	
Volltext	Leistungsbeschreibung

Modul	Sachverhalt
	Hiervon unberührt bleiben die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Befreiung vom Verbot des Gehölzschnittes/Baumfällung im Zeitraum vom 1. März bis 30. September
	Lageplan/-skizze mit eingetragenen zu beseitigenden Gehölz(en)
	Fotos
Voraussetzungen	-
Kosten	67,36 EUR pro Stunde, abhängig vom Bearbeitungsaufwand
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Die Antragstellung kann erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter <p>Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post • schriftlich per Fax • per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Modul

Sachverhalt

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3643 (Herr Schimmel)
- E-Mail: umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungsdauer

Frist

-

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Fäll-/Schnittgenehmigung ist befristet. Zu beachten sind artenschutzrechtliche Bestimmungen nach Bundesnaturschutzgesetz, wonach in den zu fällenden Gehölzen keine besetzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (bspw. Vogelnester, Fledermausquartiere) besonders oder streng geschützter Tierarten (hierzu zählen bspw. alle europäischen Vogelarten, Fledermäuse, Hornissen) vorhanden sein dürfen. Zu beachten sind außerdem die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz und des Denkmalschutzes sowie Festsetzungen zum Erhalt von Gehölzen in Bebauungsplänen oder Satzungen.

<https://www.chemnitz.de/>

Rechtsbehelf

-

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal